

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Stüd 9

Düsseldorf, Samstag, den 29. Februar

1936

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 9.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 4. März 1936, 12 Uhr,
der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Dampfkesselüberwachungsverein 59; Sonntagsbeschäftigung im Friseurgewerbe 59; Buchmacher 59; Güterfernverkehrsbescheinigung 59; Schutz von Hecken und Landwehren 59, 60; Enteignungen 60; Wegeeinziehung 60; Fabrikerrichtung in abgegrenzten Zonen 60; Straßenbenennung 60; Verlorene Ausweise (Fortsetzung) 61.

Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

138. Der bei dem Ruhrorter Dampfkessel-Überwachungsverein in Duisburg tätige Regierungsbaumeister a. D. Dipl.-Ing. Oskar Nürnberg ist gemäß Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers vom 14. Februar 1936 — IV 8069/36 — unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum leitenden Obergeringieur des genannten Vereins bestellt worden.

Düsseldorf, 19. Februar 1936. G. A. Nr. 147.
Der Regierungspräsident.

139. Auf Grund des § 41 b und 105 e der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hiermit nach Zustimmung einer sich nunmehr ergebenden Mehrheit von zwei Dritteln aller Friseure, daß im Rhein-Wupper-Kreise den selbständigen Friseuren, Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern die Ausübung ihres Gewerbebetriebes an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur noch insoweit gestattet ist, als vorstehende Ausnahmen für die Sonntagsbeschäftigung für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zugelassen sind.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1936 in Kraft.
Strafbestimmungen siehe § 146 der Reichsgewerbeordnung.

Düsseldorf, 17. Februar 1936. G. 32/2c.
Der Regierungspräsident.

140. Auf Grund des § 2, Absatz 6, der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesez vom 8. April 1922 und der preussischen Ausführungsanweisung vom 21. Juli 1922 habe ich dem Buchmacher Otto Pätzwaldt in Krefeld, Adolf-Hitler-Str. 55, im Einverständnis mit den Herren Regierungspräsidenten in Köln und Münster sowie nach Anhörung des Kartells westdeutscher Rennvereine für das Kalenderjahr 1936 auf jederzeitigen Widerruf die Genehmigung zur Ausübung des Buchmachergewerbes auf den Rennbahnen in Düsseldorf,

Neuß, Mülheim (Ruhr), Krefeld, Köln und Horst-Emscher erteilt.

Düsseldorf, 15. Februar 1936. P. 6221/4. 2.
Der Regierungspräsident.

141. Die Bescheinigung zum Güterfernverkehr vom 20. Dezember 1932 für das Fahrzeug M 21639 für N. B. Continentale Handelsvermooschap in Arnheim (Holland) wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, 21. Februar 1936. V. 9 A. III. (35/405).
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

142. Verordnung
zur Erhaltung der Hecken und Landwehren.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) und des § 13 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde in Düsseldorf für das Gebiet des Kreises Rees, das nicht zum Siedlungsverbande Ruhrkohlenbezirk gehört, folgendes verordnet:

§ 1.

Die in dem vorher bezeichneten Gebiete gelegenen Hecken (Grenzhecken, Wallhecken, Knicks, Uferhecken an Wasserläufen und Landwehrgräben) außerhalb der geschlossenen Ortschaften und die mit Buschwerk bestandenen Landwehren und Wallburgen werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

§ 2.

Es ist verboten, Hecken (Grenzhecken, Wallhecken, Knicks, Uferhecken an Wasserläufen und Landwehrgräben) außerhalb der geschlossenen Ortschaften und mit Busch-

25 Amtes - Amt Düsseldorf

werk bestandene Landwehren und Wallburgen zu beseitigen, insbesondere sie zu roden und abzutragen oder zu beschädigen. Als Beschädigungen gelten auch das Ausbrechen von Zweigen, das Verlegen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum der Hecken und des Buschwerkes nachteilig zu beeinflussen.

§ 3.

Dem Eigentümer oder sonst Berechtigten bleibt die bisher übliche Nutzung der Hecken gestattet, soweit hierdurch nicht die landschaftliche Wirkung der Hecken beeinträchtigt, das Wiederaus schlagen der Sträucher und Bäume verhindert oder der Fortbestand der Hecke oder der Landwehr überhaupt in Frage gestellt wird.

§ 4.

Die unterzeichnete Naturschutzbehörde kann in besonderen Fällen vornehmlich aus Gründen des Verkehrs und der Landeskultur, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, soweit das Landschaftsbild hierdurch keine wesentliche Änderung erleidet.

§ 5.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf in Kraft.

Wesel, 20. Februar 1936.

Der Landrat.

143. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stadt Düsseldorf hat der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Amsterdamer Straße in Düsseldorf erforderliche Grundfläche angeordnet.

Gemarkung Stockum, Flur 1, Parzelle Nr. 634/235, Flächeninhalt 18,44 Ar. Eigentümer: a) Frau Wwe. Eduard Deutsch, Düsseldorf, Kaiserstr. 29; b) Fräulein Elisabeth Piel, Düsseldorf, Münsterstr. 57; c) Frau Lehrer Mathieu Lemm, Eschweiler-Stich.

Nachdem der Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaumt auf **Donnerstag, den 5. März 1936, 9½ Uhr**, am Hause Amsterdamer Straße 46.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 26. Februar 1936. 24 W. Frau.
Der Enteignungskommissar.

144. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stadt Düsseldorf hat der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der

süßlichen Zubringerstraße zur Reichsautobahn (Werstener Straße) erforderlichen Grundflächen angeordnet.

1. Gemarkung Stoffeln, Flur 20, Parzellen Nr. 1009/368, 366 und 367, etwa 0,36 Ar. Eigentümer: Katholische Pfarrgemeinde St. Suitbertus in Düsseldorf.

2. Gemarkung Stoffeln, Flur 20, Parzellen Nr. 1010/369, 1011/370 und 1012/370, etwa 4,25 Ar. Eigentümer: Eheleute Thomas Pons, Düsseldorf, Christophstr. 20.

Nachdem der Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaumt auf **Donnerstag, den 5. März 1936, um 16 Uhr**, in der Wirtschaft Pons in Düsseldorf-Stoffeln, Christophstr. 20.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 26. Februar 1936. W. 25 Frau.
Der Enteignungskommissar.

145. Bekanntmachung.

Da auf meine Bekanntmachung vom 8. Oktober 1935 berechnete Einsprüche gegen das Vorhaben, den zwischen Schul- und Hardterbroicher Straße am Grundstück Hermann Gingter entlang, Flur F, Parzelle Nr. 3589/862, führende Weg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, nicht erhoben worden sind, wird auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit der vorgenannte Weg förmlich dem öffentlichen Verkehr entzogen.

W. Gladbach, 18. Februar 1936.
Der Oberbürgermeister als Wegpolizeibehörde.

146. Polizeiverordnung, betr. das Verbot der Errichtung von Fabriken in einer abgegrenzten Zone der Stadt Belbert. (Aufhebung).

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juli 1931 (Gesetzsamml. S. 77 ff.) wird hiermit für den Umfang der Stadt Belbert folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung betr. das Verbot der Errichtung von Fabriken in einer abgegrenzten Zone der Stadt Belbert vom 5. Februar 1914 wird hiermit aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Belbert, 24. Januar 1936.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

147. Bekanntmachung.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung benenne ich die nördlich von der Levitzstraße von der Hansaallee nach Nordosten bis zur Walramstraße führende Verbindungsstraße Gillgaustraße.

Düsseldorf, 20. Februar 1936.
Der Polizeipräsident.

148. Verlorene Ausweise (Fortsetzung).

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

57. Führerschein vom 18. Juli 1929 für Johann Horz, geb. 9. Mai 1909 in Mülheim-Saarn, wohnhaft in Ratingen-Land, Breitscheid 8. — 58. Führerschein vom 13. August 1929 für Jakob Stelzmann, geb. 19. November 1898 in Büttingen, wohnhaft in Düsseldorf. — 59. Führerschein vom 17. September 1928 für Philipp Appenzeller, geb. 21. Januar 1910 in Pfalzdorf, wohnhaft in Pfalzdorf. — 60. Führerschein vom 19. Dezember 1935 für August Bettrah, geb. 22. November 1914 in Hönnepel, wohnhaft in Hönnepel Nr. 99. — 61. Führerschein vom 8. November 1929 für Heinrich Hugo Bierwisch, geb. 2. Juli 1884 in Madenrode (Sachsen), wohnhaft in Repelen, Rheinstr. 22. — 62. Führerschein vom 9. August 1935 für Wilhelm Wald, geb. 14. Juni 1910 in Repelen, wohnhaft in Repelen, Talfstr. 67. — 63. Führerschein vom 25. Januar 1935 für Paul Kuppers, geb. 29. September 1905 in Hörstel, wohnhaft in Richrath, Heidesstraße. — 64. Führerschein vom 14. Oktober 1935 für Wilhelm Langensfeld, geb. 30. Juli 1909 in Leverkusen, wohnhaft in Leverkusen, Kölner Str. 190. — 65. Führerschein vom 8. Dezember 1913 für Philipp Bohlscheidt, geb. 16. Jan. 1893 in Wesel, wohnhaft in Wesel, Bleicherstr. 2. — 66. Führerschein vom 28. September 1927 für Heinrich Bram, geb. 25. Oktober 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft

in Hütthum, Kr. Rees. — 67. Führerschein vom 16. Dezember 1932 für Heinrich Pliesterer, geb. 13. März 1913 in Wesel, wohnhaft in Wesel, Hindenburgstr. 17. — 68. Bescheinigung vom 19. April 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 60813 für Johann Hellberg in Materborn. — 69. Zulassungsschein vom 9. Juli 1931 für den Kraftwagen I Y 64852 für Barmer Wagenfabrik C. A. Freudewald, Mettmann. — 70. Zulassungsbefcheinigung vom 3. Juli 1935 für den Kraftwagen I Y 69127 für Franz Berg, Wankum. — 71. Zulassungsbefcheinigung vom 26. Juli 1935 für den Kraftwagen I Y 178066 für Fa. Joh. Dahmen, Büberich. — 72. Zulassungsbefcheinigung vom 15. November 1935 für den Kraftwagen I Y 178248 für Gebr. Hauser, Rommerskirchen. — 73. Zulassungsbefcheinigung vom 23. Oktober 1934 für den Kraftwagen I Y 60727 für Jakob Appenzeller, Pfalzdorf. — 74. Zulassungsbefcheinigung vom 1. August 1934 für den Kraftwagen I Y 61021 für Albert Rütter, Kleve. — 75. Zulassungsbefcheinigung vom 7. Dezember 1935 für den Kraftwagen I Y 60371 für August Bettrah, Hönnepel. — 76. Zulassungsbefcheinigung vom 14. März 1935 für den Kraftwagen I Y 81575 für Michael Schink in Kohlenhuck. — 77. Zulassungsbefcheinigung vom 1. Oktober 1935 für den Kraftwagen I Y 90255 für Paul Kuppers, Richrath. — 78. Zulassungsbefcheinigung vom 22. Dezember 1934 für den Kraftwagen I Y 87561 für Paul Kuppers, Richrath.

Einzelne Nachrichten für die verschiedenen Jahre sind in den verschiedenen Theilen des Buchs zu finden. Die in dieser Hinsicht angeführten Nachrichten sind meistens aus den verschiedenen Quellen entnommen, die in der Vorrede angegeben sind.

18. Die Geschichte der Stadt...
19. Die Geschichte der Stadt...
20. Die Geschichte der Stadt...
21. Die Geschichte der Stadt...
22. Die Geschichte der Stadt...
23. Die Geschichte der Stadt...
24. Die Geschichte der Stadt...
25. Die Geschichte der Stadt...
26. Die Geschichte der Stadt...
27. Die Geschichte der Stadt...
28. Die Geschichte der Stadt...
29. Die Geschichte der Stadt...
30. Die Geschichte der Stadt...
31. Die Geschichte der Stadt...
32. Die Geschichte der Stadt...
33. Die Geschichte der Stadt...
34. Die Geschichte der Stadt...
35. Die Geschichte der Stadt...
36. Die Geschichte der Stadt...
37. Die Geschichte der Stadt...
38. Die Geschichte der Stadt...
39. Die Geschichte der Stadt...
40. Die Geschichte der Stadt...
41. Die Geschichte der Stadt...
42. Die Geschichte der Stadt...
43. Die Geschichte der Stadt...
44. Die Geschichte der Stadt...
45. Die Geschichte der Stadt...
46. Die Geschichte der Stadt...
47. Die Geschichte der Stadt...
48. Die Geschichte der Stadt...
49. Die Geschichte der Stadt...
50. Die Geschichte der Stadt...
51. Die Geschichte der Stadt...
52. Die Geschichte der Stadt...
53. Die Geschichte der Stadt...
54. Die Geschichte der Stadt...
55. Die Geschichte der Stadt...
56. Die Geschichte der Stadt...
57. Die Geschichte der Stadt...
58. Die Geschichte der Stadt...
59. Die Geschichte der Stadt...
60. Die Geschichte der Stadt...
61. Die Geschichte der Stadt...
62. Die Geschichte der Stadt...
63. Die Geschichte der Stadt...
64. Die Geschichte der Stadt...
65. Die Geschichte der Stadt...
66. Die Geschichte der Stadt...
67. Die Geschichte der Stadt...
68. Die Geschichte der Stadt...
69. Die Geschichte der Stadt...
70. Die Geschichte der Stadt...
71. Die Geschichte der Stadt...
72. Die Geschichte der Stadt...
73. Die Geschichte der Stadt...
74. Die Geschichte der Stadt...
75. Die Geschichte der Stadt...
76. Die Geschichte der Stadt...
77. Die Geschichte der Stadt...
78. Die Geschichte der Stadt...
79. Die Geschichte der Stadt...
80. Die Geschichte der Stadt...
81. Die Geschichte der Stadt...
82. Die Geschichte der Stadt...
83. Die Geschichte der Stadt...
84. Die Geschichte der Stadt...
85. Die Geschichte der Stadt...
86. Die Geschichte der Stadt...
87. Die Geschichte der Stadt...
88. Die Geschichte der Stadt...
89. Die Geschichte der Stadt...
90. Die Geschichte der Stadt...
91. Die Geschichte der Stadt...
92. Die Geschichte der Stadt...
93. Die Geschichte der Stadt...
94. Die Geschichte der Stadt...
95. Die Geschichte der Stadt...
96. Die Geschichte der Stadt...
97. Die Geschichte der Stadt...
98. Die Geschichte der Stadt...
99. Die Geschichte der Stadt...
100. Die Geschichte der Stadt...